

SP Opfikon | Glattbrugg | Glattpark
Thomas Wepf
Mitglied des Gemeinderates
SP-Fraktion

Büro Gemeinderat der Stadt Opfikon
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Glattpark, 11. Mai 2019

Kleine Anfrage

Mehr Ferien fürs Personal – auch in Opfikon

Die Angestellten der Stadt haben bis zu ihrem 50. Altersjahr lediglich vier Wochen Ferien, während in der Privatwirtschaft und in vielen Gemeinden – in unserem Bezirk etwa Kloten, Bülach, Glattfelden, Niederhasli oder Winkel - fünf Wochen normal sind.

Endlich hat im letzten Monat auch der Regierungsrat des Kantons Zürich die fünfte Ferienwoche für das kantonale Personal eingeführt, und dies bei gleichbleibender Wochenarbeitszeit. Das ist erfreulich, auch wenn dies nur für die Mitarbeitenden bis 49 Jahre gilt und die Älteren leer ausgehen.

Für das Personal der Stadt Opfikon gilt gemäss dem städtischen Personalrecht grundsätzlich das Personalrecht des Kantons. Bei den Ferien sind nach Artikel 8 aber abweichende Regelungen möglich und für eine Anpassung braucht es einen stadträtlichen Beschluss in den Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement (ABPR).

Die Anzahl der Ferientage gehört zum Kernbereich attraktiver und zeitgemässer Anstellungsbedingungen. Auch der Stadtrat Opfikon führt in seinem Regierungsprogramm das Ziel auf, die Arbeitgeberattraktivität zu steigern, konkret etwa durch Weiterbildung oder Ferienangebote (Regierungsprogramm 2018 – 2022, S. 5). Eine rasche zusätzliche Ferienwoche für alle Angestellten ist somit ein guter Schritt in diese Richtung und zweifellos wohlverdient.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass eine zusätzliche Ferienwoche für das gesamte Personal der Stadt Opfikon mit Blick auf den Kanton und die Nachbargemeinden überfällig, wohlverdient und ein wichtiger Beitrag für attraktiver Anstellungsbedingungen ist?
2. Ist der Stadtrat bereit, für die Einführung der zusätzlichen Ferienwoche die Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement (ABPR) so zu ändern, dass die zusätzliche Ferienwoche für alle Mitarbeitenden spätestens im nächsten Jahr eingeführt ist?
3. Wird der Stadtrat auch bei den Unternehmen, bei denen er die Aktienmehrheit hat, dafür besorgt sein, dass die Ferienregelung – falls nicht bereits vollzogen - zeitgleich wie beim städtischen Personal ebenfalls angepasst wird?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir bestens.


Thomas Wepf